

## **B 2 Rassespezifischer Anhang / Jämthund zur Zuchtordnung (Stand 29.06.2003)**

Ergänzend zur Zuchtordnung gelten für die Rasse Jämthund nachfolgend beschriebene Regelungen.

### **Rassespezifische Haltungs- und Aufzuchtskriterien**

- In Ergänzung der MAO Punkt III ist die Zwingeraufzucht nicht zulässig, eine Aufzucht der Welpen kann aber stundenweise mit der Mutterhündin in einer Zwingeranlage erfolgen.
- Soziale Kontakte zu verschiedenen Menschen sind zu ermöglichen und -falls vorhanden- möglichst früh auch zu anderen Tieren im Haushalt.
- Auch nach der Welpenabgabe werden Welpenspiel- oder -prägungsstunden für gesundes Sozialverhalten empfohlen.

### **Rassespezifische Untersuchungen**

#### Augenuntersuchung

- Anlässlich der ZZL ist das Untersuchungsformular der AU vorzulegen. Die AU hat drei Jahre Gültigkeit und muss für Rüden ab dem 8. Lebensjahr nicht wiederholt werden.

#### HD

- Das Mindestalter für das Röntgen beträgt 15 Monate!

#### Empfehlungen / Freiwillige Untersuchungen

- ED
- DNA Analyse

### **Rassespezifische Zuchtkriterien**

#### Zuchtzulassung

- Das Mindestalter zur ZZL sollte 24 Monate betragen.
- Für den Jämthund, der eine ZZL ohne Auflagen erhalten hat, gilt folgende ZZL Regelung:
  - Bei Hündinnen bis zum vollendeten 8. Lebensjahr
  - Beim Rüden auf Lebzeit
  - Keine Wiederholungs-ZZL